

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Stadtteile und Quartiere in Halle die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB geboten ist, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ziel der stadtweiten Voruntersuchung ist die Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen.
2. Die Stadtverwaltung informiert bis Juni 2021 über die Ergebnisse der Voruntersuchung.